

Aus dem Kanton Thurgau und Schwyz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **14 (1907)**

Heft 6

PDF erstellt am: **26.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-525584>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

kanu nicht Gegenstand meines Erkennens sein; es ist Ding an sich, aber nicht Ding für mich. Die Erscheinungen werden nun verknüpft (synthetisiert), erst durch die Einbildungskraft, dann, und zwar in allgemein gültiger, notwendiger Weise, durch den Verstand vermittelt der Kategorien und Grundsätze; endlich werden die Kategorien und Grundsätze, d. h. die Regeln des Verstandes, zu einer noch höhern Einheit emporgehoben durch die Vernunft. Diese sucht zu den bedingten Erkenntnissen des Verstandes ein Unbedingtes; zu diesem Hinaufsteigen fühlt sie sich naturhaft getrieben und landet dabei im leeren Raum oder im Nebelland der Ideen, die sämtlich unter drei Titel fallen: Gott, Welt, Seele. Diese Ideen, sowie auch die Verstandesbegriffe können nicht in die raum-zeitliche Uniform gesteckt werden; sie können daher nicht Gegenstand der Anschauung und folglich in keiner Weise Gegenstand der Erkenntnis sein. Denn mein Geist erkennt nichts, was nicht durch die hohle Gasse der Anschauung zu ihm kommt. Die ganze Verstandeswelt hat Kant, der Sensualist, meiner Erkenntnis entzogen, indem er alles Verstandesmäßige der Erkenntnis als Erzeugnis, als Ausfluß bloß meines Verstandes erklärte. Damit ist der Apriorismus, der Subjektivismus auf der ganzen Linie, im ganzen Gebäude des Geistes vom Erdgeschoß bis zur Dachfirst durchgeföhrt. Rein subjektiv sind die Formen Raum und Zeit; rein subjektiv sind die Verstandesbegriffe (Kategorien); rein subjektiv sind die Ideen. Die Metaphysik hat jetzt das Eine gelernt: es gibt keine Metaphysik.

In einem letzten Artikel werden wir zur transzendentalen Analytik und Dialektik einige kritische Bemerkungen bieten.

Aus dem Kanton Thurgau und Schwyz.

1. **Thurgau.** * Der älteste Lehrerveteran, Debrunner in Mündwilten, der 63 Dienstjahre verzeichnet, scheidet aus dem Schuldienste. Die Gemeinde überläßt ihm die bisherige Wohnung und entrichtet ihm Fr. 400 jährlich Pension.

2. **Schwyz.** (Mitgeteilt). Anlässlich der 50jährigen Jubelfeier des schwyz. Lehrerseminars (15. Nov. 1906) wurde von zahlreichen ehemaligen Zöglingen dieser Anstalt der Wunsch geäußert, es möchte eine Vereinigung sämtlicher noch lebender, einstiger Schüler des Seminars von Rickenbach angestrebt werden. Auch nachherige diesbezügliche Rundgebungen von verschiedenen Seiten ließen die Lehrer der Gemeinde Schwyz als zunächst der genannten Anstalt wohnenden Interessenten nicht länger ruhen, der Angelegenheit näher zu treten. Ein engeres Organisationskomitee hat die Sache energisch an die Hand genommen, um im Laufe des kommenden Sommers eine einfache, aber doch dem Zwecke entsprechende würdige Feier zu veranstalten und zu gegebener Zeit an alle ehemaligen Lehramtskandidaten des schwyz. Seminars die Einladungen ergehen zu lassen.

* Schulpolitische Richtlinien.

4. Anerkannte Schulmänner.

„Man bescheert uns mit der Simultanschule (konfessionslosen, gemischten oder paritätischen Schule), worin ohne Rücksicht auf den religiösen Standpunkt der weltliche Unterricht erteilt wird. Der Geistliche darf noch die eine oder andere Stunde den Religionsunterricht erteilen. Die Simultanschule beruht auf dem verderblichen Grundsatz, daß Glauben und Unterricht nicht innig zusammenhängen. Im größten Teile der erziehenden Tätigkeit solcher Schulen dürfen nur jene Dogmen ihren Einfluß ausüben, welche allen Konfessionen, Katholiken, Protestanten und Juden und vielleicht auch Muhammedanern gemeinschaftlich sind. Die Religion wird aus ihrer Zentralstellung hinausgedrängt und an die Peripherie gerückt, sie wird zu einem Fache wie alle übrigen. Die natürliche Folge ist, daß sie keine tiefen Wurzeln im Herzen der Kinder schlägt.“

Dr. Hildebrand, Päd. Bl. 1896. 15.

„In Deutschland und Österreich wogt seit Monaten der Kampf für und gegen die Konfessionalität der Schule. Die christlichen Elemente der höheren und niederen Stände treten mit aller Energie und Ausdauer für den konfessionellen Charakter der Schule ein und suchen ihn derselben da, wo er ihr genommen worden, wieder zu gewinnen. Die unheilvollen Früchte der konfessionslosen Schulen fürs soziale Leben überhaupt und das christliche insbesondere haben allen die Augen geöffnet, die nicht durch Leidenschaft und Haß gegen das Christentum blind sind.“

Seminar direktor Baumgartner,

Pädag. Monatshefte 1893, 13.

„Dr. Kellner trat ein für eine echt religiöse und dem praktischen Leben entsprechende Jugenderziehung, für die Heranbildung der Jugend zu christlich und bürgerlich tugendhaften Menschen, für eine religiöse und wissenschaftliche Durchbildung der Lehrer, für die hohe Bedeutung der Vorbildlichkeit des Lehrerlebens, für die konfessionelle Volksschule, für eine religiöse und ideale Berufsauffassung, für die Idealisierung und Vereblung der gesamten Schul- und Erziehungsarbeit, für ein einträchtiges Zusammenwirken der Ortsgeistlichen und der Lehrer, für die Pflege goldächter Vaterlandsliebe, die in treuem Herzen lebt und sich nicht bloß bei Becherklang überschaumend äußert und im Kampfe politischer Leidenschaft.“

Schulinspektor Sachsse, 1897.

„Außerhalb der kath. Kirche ist die christliche Welt- und Lebensanschauung subjektiven Deutungen und angeblichen Verbesserungen der Gelehrten und Zeitanfichten verfallen und hat darum das Schicksal

menschlischer Ansichten geteilt. Nur die christliche Welt- und Lebensauffassung, wie sie von der kath. Kirche im Namen des Sohnes Gottes verkündet wird, und ein von ihr getragener Unterricht vermag dem Volke jene Bildung zu geben, deren sie bedürfen.“

P. Dr. Gregor Koch, Einsiedeln.

„Jede Tugendlehre, die nicht im Glauben der Kinder wurzelt, ist ein Reis in den Sand gepflanzt, das keine Wurzeln schlägt.“

Dr. Hettinger, Würzburg.

„Auf einer Schulung, die abweicht von den unwandelbaren Lehren und Grundsätzen des Christentums, ruht kein Segen. Deshalb soll die Volksschule keine Gemeinschaft haben mit der schillernden Freigeisterei, die trotz ihrem glänzenden Aushängeschild die trübe Quelle der beklagenswertesten Verirrungen in sich birgt.“

Erziehungsrat Ricklin von St. Gallen.

5. Bischof Dr. Egger.

„Die konfessionslose Schule ist bei uns erst in ihrem Anfange; die gegebenen Verhältnisse und die Reserve maßgebender Kreise haben bisher manche üble Wirkung aufgehalten.“ (p. 59) „Übrigens ist die konfessionslose Schule schon an und für sich geeignet, den Konfessionen zu schaden, ohne daß es erst einer absichtlichen und illoyalen Nachhülfe bedürfte, und muß in dieser Beziehung die Erfolge ihrer Bestrebungen unangefochten lassen. Es fragt sich nur, ob alle ihre Gönner an derselben Freude haben können. Wenn etwas sie noch zum Nachdenken bringen könnte, sollten es die Rückwirkungen der konfessionslosen Schule auf das religiös-ethische Leben der Jugend und des Volkes sein.“ (p. 65.) „Von der konfessionslosen Schule ist das positive Christentum prinzipiell ausgeschlossen. Sie ist in religiöser Hinsicht ein neutraler, indifferenter Boden, wenn sie nicht, wie auch gewollt und geübt wird, ein feindseliges Gebiet geworden ist. Auch im besten Fall besteht zwischen ihr einerseits und Kirche und Haus anderseits ein durchgreifender Dualismus in religiösen Dingen, und es kann nur nachteilige Folgen haben, wenn man diesen Dualismus so frühe auf zarte Kinderseelen wirken läßt.“ (p. 57.) „In jeder Schule sollte Christi Geist regieren. In den konfessionellen Schulen ist das wenigstens nicht ausgeschlossen, wohl aber in den konfessionslosen. Abgesehen von dem kurzen Religionsunterricht, der nur in rein äußerlicher Beziehung zu ihr steht, kann man sagen: Wenn Jesus Christus, der Sohn Gottes, in den konfessionslosen Schulen nicht bekämpft wird, so wird er wenigstens — vor die Türe gesetzt.“

Und dieses Attentat auf seine Religion, seine Jugend, seine Wohlfahrt, soll ein christliches Volk sich nicht bloß gefallen lassen, sondern noch selber vollbringen! Wenn wir den Glauben unserer Väter auf die Zukunft vererben wollen, weil auch die kommenden Geschlechter seiner bedürfen, um das zeitliche und ewige Glück zu erreichen, was kann man Törichteres und Kurzsichtigeres tun, als diesem Glauben die Schule zu verschließen, wo er vorzugsweise gepflanzt und gepflegt werden kann und soll, und das in einer Zeit, in der dieser Glaube sonst von allen Seiten bedroht und gefährdet ist! Angesichts der Folgen . . . kann dies nur als ein Akt unbegreiflicher Verblendung bezeichnet werden.“

(p. 58) „Christus und die Volkserziehung“.

„Das sittliche Leben muß im religiösen Glauben seine Grundlage haben und aus ihm fortwährend Stärkung schöpfen. Wenn dies Grundgesetz der Erziehung und des Lebens übersehen wird, so mögen die Bestrebungen auf diesem Gebiete noch so gut gemeint sein, sie werden sich die Erfolge selber gefährden und ihren Bau nur auf Sand errichten.“

Bettagsm. 1895.

Aus Kantonen und Ausland.

1. **St. Gallen.** ○ Aus dem amtlichen Schulblatt ist zu ersehen, daß künftig zur Erlangung eines provisorischen Primarlehrerpatents, das normaler Weise zwei Jahre Gültigkeit hat, zwei Prüfungen erforderlich sind, statt bisher einer. „Diejenigen an vierkursigen auswärtigen Seminarien herangebildeten Zöglinge, die drei Seminarclassen absolviert haben und im Frühjahr 1908 ein st. gallisches Primarlehrerpatent erwerben wollen,“ haben an der am 5. und 6. April (schriftlich) und am 9. und 10. April 1907 (mündlich) stattfindenden Vorprüfung teilzunehmen. Das sind Neuigkeiten! Ein Regulativ für diese neue, bezw. geteilte Abiturientenprüfung ist bis jetzt nicht veröffentlicht worden, was für Zöglinge auswärtiger Seminarien die Aufgabe erschwert. Da auch der Seminarlehrplan erst vor wenigen Monaten bekannt gegeben wurde, war es für die nichtstaatlichen Seminarien (Zug und ?) unmöglich, sich den neuen Verhältnissen anzupassen. Die ganze Neuerung mit der zeitlich getrennten schriftlichen und mündlichen Prüfung, mit der nun event. viermaligen Reise nach Rorschach bedeutet eine Erschwerung für auswärtige Kandidaten. Die exceptionelle Organisation der st. gallischen Patentprüfungen wird auch Einfluß haben müssen auf die Lehrpläne der in Frage kommenden Seminarien, wenn deren st. gallische Zöglinge nicht bedeutende Schwierigkeiten mit in den Kauf nehmen sollen. Die nun geschaffene Lage, zusammengehalten mit der in Solothurn eingeführten Erschwerung für auswärtige Bewerber, lassen die Bestrebungen für Freizügigkeit der Primarlehrer beinahe als Utopie erscheinen. So lange die Kantone kein einheitliches oder doch gleichmäßiges Prüfungsverfahren schaffen, sondern noch neue erschwerende Bedingungen stellen, werden sie auch auswärtige Patente nicht so leicht anerkennen. Für die Zöglinge des st. gallischen Lehrerseminars bedeutet die Teilung der Prüfung allerdings eine zweckmäßige Erleichterung, wodurch der neugeschaffene 4. Kurs zu einem wirklichen